

## Erklärung des KAB Bundesvorstandes

# Bundeseinheitliche Regelung: Ja ! - Sonntagsarbeit in Call-Centern: Nein!

### **KAB appelliert an Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles**

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. spricht sich entschieden gegen den Versuch des deutschen Call Center Verbandes (CCV) aus, mit dem vorgeschobenen Argumenten zur Arbeitsplatzsicherheit eine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit in ganz Deutschland zu erreichen. Der Bundesvorstand der KAB Deutschlands fordert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auf, die Forderung des Call-Center-Verbandes und der Landesarbeitsminister (ASMK), welche sich das Ansinnen des CCV und dem "Bündnis für Kundenservice an Sonn- und Feiertagen" zu eigenen gemacht haben, nicht umzusetzen.

Das hessische Bundesverfassungsgericht betont bereits in seinem Urteil vom 26.11.2014 zur Sonntagsarbeit in Call-Centern, dass zur „Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung“ Sonntagsarbeit in Call-Centern nicht erforderlich ist.

Bereits das Bundesverfassungsgericht stellt klar: „Als Ausgleich für die ständig wachsenden Anforderungen aus der Arbeitswelt, insbesondere auch an die Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten, sei der Sonntag im Interesse der Familie und zur Förderung von Sozialbeziehungen in unserer heutigen Zeit unverzichtbar. Der Sonntag werde zur Erholung, für die Gestaltung des Familienlebens, zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und nicht zuletzt auch religiöser Aktivitäten benötigt.“ Ein bloßes „Shopping-Interesse“ von Kunden oder ein wirtschaftliches Interesse von Händlern rechtfertigen dagegen laut Bundesverfassungsgericht keine verkaufsoffenen Sonntage.

Die KAB Deutschlands ruft dazu auf, die derzeit ausufernden Bestimmungen zu Ladenöffnungen sowie den Regelungen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen aus der Rechtshoheit der Länder zu einem einheitlichen Bundesrecht zurückzuführen.

Die KAB Deutschlands fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, zur Klärung der Auswirkungen "der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung in sogenannten Call-Centern" die Gruppe der anzuhörenden Interessensgruppen und Verbände zu erweitern, um ein konkreteres Bild über den Einfluss der Sonn- und Feiertagsarbeit auf das Gemeinwohl zu erschließen.

**Begründung:**

Weder dient die Tätigkeit von Call-Centern und der damit verbundenen "Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- oder Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorgehobener Bedürfnisse der Bevölkerung", noch liegen "Gründe des Gemeinwohls, insbesondere der Sicherung der Beschäftigung" vor.

Das Arbeitsschutzgesetz § 9- 13 belegt eindeutig den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zudem beinhaltet regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein erheblich gesundheitliches Risiko und stellt somit die vom Grundgesetz vorgegebene Unversehrtheit der Person in Frage.

Die KAB Deutschlands kritisiert die Umfrage-Ausschreibung zur Sonn- und Feiertagsbeschäftigung in sogenannten Call-Centern (Schreiben des Referates IIIa3, BMAS vom 14.4.2016) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Umfrage wurde vorwiegend an Arbeitgeber- und Unternehmensverbände gerichtet. Wichtige gesellschaftlich relevante Interessenverbände und Sozialverbände wurden seitens des BMAS nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Weder wurden Verbände wie die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer (BVEA), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), der Familienbund der Deutschen Katholiken (FDK) noch die bundesweite Allianz für den freien Sonntag in der Umfrage zur Sonn- und Feiertagsbeschäftigung berücksichtigt.

Die KAB Deutschlands befürchtet, dass mit dem derzeitigen Fragenkatalog an die 14 Unternehmensverbände sowie die beiden Kirchen und zwei Gewerkschaften ein nicht repräsentative Grundlage für eine tragbare Entscheidung erstellt werden kann. Eine Ausweitung der genehmigungsfähigen Sonn- und Feiertagsarbeit auf die Branche der Call-Center dient nicht der Arbeitsplatzsicherung, sondern öffnet die Tür für weitere Wirtschaftsbranchen, die vom Grundgesetz vorgeschriebene Sonntagsruhe auszuhöhlen, die Religionsfreiheit und die persönliche Entfaltungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern einzuschränken.

Die KAB Deutschlands setzt sich deshalb für eine bundeseinheitliche Regelung ein, um die vom Grundgesetz verankerten individuellen Freiheitsrechte nicht durch Länder-Verordnungen beschneiden zu lassen.

Mainz, den 22. April 2016